

# Fragen und Anmerkungen zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Schlesien nach der Einführung der Reformation

Wer sich vom kirchlichen Leben in Schlesien nach der Einführung der Reformation ein anschauliches Bild machen will, muß vor allen Dingen bemüht sein, sich über die Geschichte des Gottesdienstes zu unterrichten. Die Kirchen der Reformationszeit wußten sich durch das Gebot der Nächstenliebe auch zur Tätigkeit auf sozialem Gebiet und zum diakonischen Einsatz verpflichtet. Die Gründung des Allerheiligen-Hospitals in Breslau legt als „eine soziale Leistung, mit der Breslau einzigartig in der Reformationsgeschichte dasteht“ (Helmut Eberlein), ein deutliches Zeugnis davon ab; durch andere Leistungen auf dem Gebiet der Armenfürsorge wird es ergänzt. Aber öffentlich in Erscheinung trat die Kirche doch damals vor allem und fast ausschließlich durch ihre Gottesdienste. Sie prägten ihr Bild in der Öffentlichkeit. Jede Änderung in den Gottesdiensten hatte auch eine Änderung in der Gesellschaftsstruktur und im öffentlichen Bewußtsein zur Voraussetzung oder zur Folge.

Nun hat Helmut Eberlein in seiner schlesischen Kirchengeschichte zwar auf die „ausgesprochene Besonnenheit und Bedächtigkeit bei der Durchführung der Reformen“ und auf die „äußerlich mittelalterliche Form und Gewandung“ als Kennzeichen für das gottesdienstliche Leben in Schlesien hingewiesen. Seine Ausführungen sind aber doch von einer so summarischen Art, daß sie dem Leser kein deutliches Bild vermitteln und die völlig abwegigen Vorstellungen und Meinungen kaum ausräumen können, die unter Schlesiern – auch unter Theologen – über den Verlauf der Gottesdienste nach der Einführung der Reformation in Schlesien bestanden haben dürften und weithin wohl noch bestehen.

Eine Dissertation aus dem Jahre 1937 ermöglicht es uns nun, das von Eberlein skizzierte Bild in mannigfacher Weise zu verdeutlichen und zu ergänzen. Unter dem Obertitel „Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Breslau“ lautet ihr Thema „Die lutherischen Haupt- und Nebengottesdienste in Breslau im 16. und 17. Jahrhundert“. Ihr Verfasser Dr. phil. Hans-Adolf Sander erwarb mit ihr die Würde eines Lizentiaten der Theologie. Sander, geboren im Jahre 1904 und in katholischer Umgebung aufgewachsen, trat im Jahre 1931 zur evangelischen Kirche über, studierte Musikwissenschaft, Philosophie, deutsche Literaturgeschichte und Archäologie und promovierte im Jahre 1934 zum Dr. phil. mit einer Arbeit über „Italienische Meßkompositionen aus der Breslauer Sammlung des Daniel Sartorius († 1671)“. Seine Dissertation zur Erlangung der Lizentiatenwürde ist im Jahre 1937 im Verlag Priebatsch' Buchhandlung in Breslau erschienen. Sander behandelt in einer Einleitung auf den Seiten 1 bis 13 die Zeit von den Anfängen des lutherischen Gottesdienstes bis zum Kirchenordnungsbericht vom Jahre 1557; es folgt

ein Kapitel 1 über die lateinischen Nebengottesdienste auf den Seiten 14 bis 58; ein 2. Kapitel Über die Messe schließt sich auf den Seiten 59 bis 104 an. Ein kurzes Nachwort beendet die Arbeit. Über Sanders weiteren Lebensweg sind aus den Anschriftenlisten nur die folgenden Daten zu entnehmen: am 8. März 1940 Ordination durch Oberkonsistorialrat Schwarz, danach vermutlich in Bunzlau und Falkenberg als Vikar oder Hilfsprediger tätig, im Jahre 1953 wohnhaft in Wachenheim Kreis Worms, im Jahre 1963 in Darmstadt gestorben.

Hans-Adolf Sander stand für seine Arbeit eine Fülle von kostbarem und umfangreichem Archivmaterial zur Verfügung, das zur Zeit sehr schwer zugänglich oder gar nicht mehr erreichbar sein dürfte. Eine Auswertung des gesamten Inhalts seiner Arbeit ist dem Berichterstatter nicht möglich. Dazu fehlen ihm die erforderlichen liturgiewissenschaftlichen Fachkenntnisse. Er hält das Thema jedoch für so bedeutsam, daß er meint, das Wort nehmen zu sollen, auch auf die Gefahr hin, daß ihm Fehler und Irrtümer unterlaufen. Er kann auch aus der Vielzahl zu erörternder Fragen nur einige herausgreifen und bittet um Berichtigungen und Ergänzungen.

1. Bemerkenswert ist zunächst das überaus reichliche Angebot von Gottesdiensten, das den Breslauer Bürgern an den Sonn- und Festtagen gemacht wurde.

Morgens um 4 oder 4½ Uhr beginnt man in den beiden Hauptkirchen mit einer Predigt für das Hausgesinde.

Es folgt eine Messe mit Kommunion, wenn Kommunikanten vorhanden sind. Sie trägt den Namen „matura“ oder „Frühamt sub aurora“ (Morgenröte).

Danach wird die Matutin gesungen, es folgen die Laudes, beide Gottesdienste in lateinischer Sprache. Indessen ist es 9 Uhr geworden. Um diese Zeit beginnt das Hochamt. Ein Kaplan amtiert „in seinem habitu“ am Altar. Er ist also mit der Alba, dem weißen Untergewand, der Kasel, einem mantelartigen Obergewand, und der Stola, der priesterlichen Binde, bekleidet. Der Pfarrer oder Prediger hält – mit dem Chorrock bekleidet – die Predigt, an die sich die Feier der Eucharistie anschließt. Dabei bedient man sich am Altar noch der lateinischen Sprache.

Um 1 oder 2 Uhr wird zur Vesper geläutet, an die sich die Komplet (das Nachtgebet) anschließt.

Über die Dauer der Gottesdienste ist uns eine Notiz des Pfarrers Adam Curäus überliefert, der in den Jahren 1555-1566 an St. Maria-Magdalena amtierte. Danach dauerte das Hochamt 3½ Stunden, die Stundengebete (Matutin mit Laudes und Vesper mit Komplet) jeweils etwa 2 Stunden, so daß man auf eine bemerkenswerte Gesamtzeit von etwa 10 Stunden kommt.

Nicht ganz so reichlich wie in den beiden Hauptkirchen ist das Angebot in den anderen Kirchen. Aber auch in St. Bernhardin und St. Barbara, in St. Christophori (hier mit Predigt in polnischer Sprache) und an einigen

anderen Orten werden Gottesdienste gehalten, „so daß alle Sonntage in unseren Kirchen bis zu 15 Predigten geschehen“. Und „Gott Lob, alle Kirchen sind, wenn gepredigt wird, ziemlich voll“. „Also wird das Volk von aller Schwelgerei und Müßiggang zur Kirche und Gottesfurcht gezogen und gehalten“.

Gepredigt wird im übrigen auch wochentags, und zwar am Dienstag in St. Bernhardin, am Mittwoch in St. Elisabeth und am Freitag in St. Maria-Magdalena.

Die geschilderten Zustände beziehen sich etwa auf das Jahr 1557. Um diese Zeit wollten sich die Einwohner der Stadt Thorn durch eine Anfrage in Breslau für ihre eigenen kirchlichen Verhältnisse belehren und leiten lassen. Ein Anonymus hat ihnen geantwortet. Seine Antwort wurde auch nach Danzig weitergeleitet und war bis zum Jahre 1945 im dortigen Staatsarchiv noch vorhanden. Wichtig ist, daß unser Anonymus nicht eine normierende Kirchenordnung mitteilt, von der die Wirklichkeit weit entfernt ist, sondern daß er ganz schlicht erzählt, wie sich das gottesdienstliche Leben in Breslau in jenen Tagen tatsächlich abspielte.

Die Mitteilung nach Thorn kann dahingehend ergänzt werden, daß ein Formular eine Verbindung bzw. Verschmelzung der ersten Messe mit der Matutin anzeigen. Nach den Psalmen der Matutin folgt eine Messe, nach deren Beendigung die Matutin mit dem Te Deum fortgesetzt wird.

Nimmt man einmal an, daß die Einwohnerzahl Breslaus in jener Zeit mit 50000 annähernd richtig geschätzt ist,<sup>1)</sup> so muß man feststellen, daß der nach 1900 annähernd verzehnfachten Zahl der Einwohner nur die etwa doppelte Zahl evangelischer Sonntagspredigten angeboten wurde.

2. Es fällt auf, daß bei den Diskussionen und Verhandlungen und bei den Beschwerden, die gegen die Breslauer Reformatoren vorgebracht wurden, die Frage des Laienkelches keine Rolle gespielt hat. Bischof und Domkapitel scheinen sich sehr früh damit abgefunden zu haben, daß die communio sub utraque geübt wurde. Nach der Amtseinführung des Pfarrers Johann Heß (Oktober 1523) fanden am 11. April 1524 Verhandlungen zwischen dem Bischof, dem Domkapitel und den weltlichen Ständen statt. Nach dem Sitzungsbericht des Domkapitels vom 13. April trat dort Johannes Rechenberg, Herr in Freystadt, auf und „incontenti clara voce iactasset, se iam sub utraque communicasse neque aliter commucare velle, dum viveret“ (er warf aufgereg und mit lauter Stimme ein, er habe bereits sub utraque kommuniziert und wolle, solange er lebe, nicht anders kommunizieren).<sup>2)</sup> Veranlassung zu dieser

<sup>1)</sup> aus der Chronik der Stadt Breslau von F. G. Adolf Weiß, Breslau 1888, zitiert bei Walter Goldstein, Tausend Jahre Breslau, Darmstadt 1974, S. 187. Im Handbuch der historischen Stätten, Band Schlesien, Stuttgart 1977, werden S. 38ff für Breslau die folgenden Einwohnerzahlen genannt: im 14. und 15. Jahrhundert: 20000; im Jahre 1787: 54917; im Jahre 1829: 84904; um das Jahr 1840: 100000; gegen Ende des 19. Jahrhunderts: 400000; im Jahre 1939: 629565.

<sup>2)</sup> vgl. A. Sabisch, Acta Capituli Wratislawiensis 1500-1562 II. 1517-40, Köln 1976, S. 341

spontanen Äußerung gab der Einwand des Bischofs auf die Forderung von Adel und Volk nach freier ungehinderter Predigt des Evangeliums, dann werde es auch dahin kommen, daß von allen sub utraque nach Art und Weise der Priester könne kommuniziert werden. Nachdem der Bischof sich mit den Geistlichen besprochen hatte, erklärte er, er wolle niemals die freie Verkündigung des Evangeliums in seinem echten ursprünglichen Sinne hindern; über den Modus der Sakramentsspendung äußerte er sich nicht.<sup>3)</sup>

Keine Erwähnung findet die Feier der Eucharistie sub utraque auch in den Thesen, die Johann Heß für eine Disputation in der Dorotheen-Kirche aufstellte und die er vom 20. bis 23. April 1524 dort verteidigte.<sup>4)</sup> Dasselbe gilt für die Antwort, welche der Rat der Stadt Breslau dem Herzog Karl zu Münsterberg als dem Hoheitsträger der böhmischen Krone erteilte, als der Domklerus sich beschwerdeführend dorthin gewandt hatte. Ein ähnlicher Vorgang wiederholte sich, als der böhmische König Ferdinand I. (der spätere Kaiser Ferdinand I.) vom 1. bis 20. Mai 1527 in Breslau weilte, um Huldigungen entgegenzunehmen. Wieder benutzte man die Gelegenheit, um Beschwerden vorzubringen. In dem Antwortschreiben des Rates bleibt die Frage des Laienkelches wiederum unerwähnt.

Hat es also gegen die Einführung des Laienkelches keinen Widerspruch gegeben? Hat etwa die Tatsache nach Schlesien herübergewirkt, daß die Utraquisten sich im 15. Jahrhundert für große Gebiete in Böhmen und Mähren den Laienkelch erkämpft hatten? Oder hat die Haltung des Münsterberger Herzogs eine Rolle gespielt, der sich mit der Bitte an Martin Luther gewandt hatte, er möge die Schriftgemäßheit des Abendmahls sub utraque beweisen? Herzog Karls Großvater Georg Podiebrad hatte sich zum Abendmahl sub utraque bekannt und war deshalb vom Papst als Ketzer ausgerufen und bis in die vierte Generation verflucht worden. Karl regierte in Münsterberg von 1498 bis 1536.<sup>5)</sup> Oder haben die Pfarrer Heß und Moiban ihr Hauptaugenmerk auf die Predigt des lauteren Evangeliums und auf die Beseitigung von offensabaren Mißständen in den Zeremonien gerichtet, die Kapläne aber gewähren lassen, wenn sie die Eucharistie ohne Laienkelch feierten? Die Bemerkung Helmut Eberleins in seiner schlesischen Kirchengeschichte (1952, S. 45), daß (im Liegnitzer Fürstentum) Feiern der Messe und lutherische Abendmahlsfeiern (bis 1540?) nebeneinander bestanden, stützt sich auf die Äußerung Herzog Friedrichs II. in einem durch den Hofmarschall Philipp von Poppeschütz dem König Ferdinand überreichten Briefe vom 30. 11. 1528: Er stelle es seinen Untertanen frei, ob sie das heilige Abendmahl unter einer oder beiden Gestalten empfangen

<sup>3)</sup> vgl. Paul Konrad, Die Einführung der Reformation in Breslau und Schlesien, 1917, S. 48

<sup>4)</sup> vgl. Werner Laug in Jahrbuch für schlesische Kirche und Kirchengeschichte 37/1958, S. 23ff

<sup>5)</sup> vgl. Werner Laug in der Vierteljahrsschrift SCHLESIEN, XXVIII. 1983, Heft III., S. 140

wollten. In Liegnitz war im Jahre 1524 in der Fasten- oder Osterzeit das Abendmahl zum ersten Male in beiderlei Gestalt gefeiert worden.<sup>6)</sup> Man wird davon ausgehen können, daß sich um die Mitte des Jahrhunderts die Feier der Eucharistie mit Laienkelch überall dort durchgesetzt hat, wo die Reformation in Schlesien zum Siege gelangt war. In einem „Liber ceremoniarum“ von einem Diakonus Nik. Pol wird der Laienkelch ausdrücklich erwähnt. Pol lebte von 1564 bis 1642. Auch in den katholisch gebliebenen Gebieten hatte sich der Laienkelch vielfach durchgesetzt, so daß er durch ein päpstliches Breve vom 29. 7. 1564 der Breslauer Diözese zugestanden wurde.<sup>7)</sup>

3. Eine Gruppe hat sich mit Sicherheit gegen die Reformen im gottesdienstlichen Leben zur Wehr gesetzt: die Altaristen (Messeleser). Wie groß mag dieser Personenkreis gewesen sein? Liegt die Schätzung von etwa 400 Männern in der Nähe der Wirklichkeit?<sup>8)</sup> An der St. Barbara-Kirche, die damals Filial- und Zunftkapelle sowie Begräbniskirche von St. Elisabeth war, amtierten 12 Altaristen.<sup>9)</sup> Daß es damals in Breslau – wie gelegentlich behauptet – etwa 1000 „Kleriker“ gegeben habe, entspricht nicht den Tatsachen.<sup>10)</sup> Als nun die Stillmessen abgeschafft wurden, war der ganze Stand der Altaristen in seiner Existenz bedroht. Man führte Klage beim Domkapitel. Aber der Bischof konnte ihnen auch keinen anderen Rat geben als den, sie sollten ihren Verpflichtungen in den katholisch gebliebenen Kirchen der Stadt nachkommen, freilich ihre Einkünfte weiterhin aus den beiden Pfarrkirchen beziehen. Bei den beiden Pfarrkirchen wurde nach dem Ausscheiden der Altaristen das schon bestehende Institut der Choralisten ausgebaut. Diese übernahmen nun den Gesang in den Stundengebeten.

4. Daß die Stundengebete in lateinischer Sprache gesungen wurden, ist schon erwähnt worden. Die Bestandteile jedes Stundengebetes sind die Psalmen, von denen in jeder Hore mehrere gesungen werden, die Rahmenverse (Antiphonen), die den Psalmen vorangehen und nachfolgern,

<sup>6)</sup> F. Bahlow, Die Reformation in Liegnitz, 1918, S. 48

<sup>7)</sup> Joachim Köhler, Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum Breslau 1973, S. 157

<sup>8)</sup> Chronik der Stadt Breslau a.a.O., S. 201

<sup>9)</sup> Kurt Henckel in: Die St. Babarakirche in Breslau, Ulm 1965, S. 13

<sup>10)</sup> Die Angaben Barthel Steins in seiner *Descriptio totius Silesiae et civitatis regis Wratislaviensis* (herausgegeben in den *Scriptores rerum Silesiacarum* Band 17, 1902) sind durch Kurt Engelbert widerlegt in *Archiv für schlesische Kirchengeschichte II.*, 1937, S. 73-81 und XIV., 1958, S. 125

die Cantica: in der Vesper das Magnificat (der Lobgesang der Maria), in den Laudes das Benedictus (der Lobgesang des Zacharias), in der Komplet das Nunc dimittis (der Lobgesang Simeons), in der Matutin das Te Deum, dazu auch psalmenartige Stücke aus dem Alten Testament, die Hymnen, vertonte lateinische Gedichte, entsprechend der Tageszeit oder de tempore,

die Lesungen aus der Heiligen Schrift oder den Kirchenvätern. In der Matutin sind sie am umfangreichsten,

das Gebet,

dazu Introiten, Invitatorien, Responsorien und Versikeln.

In St. Maria-Magdalena wurde in der Matutin auf Grund einer Stiftung zunächst nur an wenigen Tagen, vom Jahre 1516 an aber täglich als zusätzliches Offizium die „Hora de beata Maria virgine“ gesungen. Ihr Hauptbestandteil war neben dem 94. Psalm die in drei Abschnitte aufgeteilte und mit gleichbleibender Umrahmung versehene Lesung von der Heimsuchung Mariens aus Lukas 1, 26ff. Diese marianische Hore erfreute sich auch nach der Einführung der Reformation in Breslau außerordentlicher Beliebtheit.

Eine ähnliche Einrichtung gab es bei St. Elisabeth. Dort wurden seit dem Jahre 1517 die „Horae de passione Domini“ gesungen, deren Entstehung dem Franziskaner Bonaventura zugeschrieben wird. Ihr Stifter ist der Breslauer Stadtschreiber Laurentius Corvinus, Kleriker und Rektor der Pfarrschule zu St. Elisabeth, während eines zweijährigen Aufenthalts in Thorn mit Kopernikus befreundet, einer der Hauptförderer der neuen religiösen Bewegung in Breslau, gestorben in Breslau im Jahre 1527. Corvin ersetzte die Passionshymnen des Bonaventura durch eigene Hymnendichtungen. Im Laufe der Jahrhunderte, in denen diese Horen zur Aufführung gelangten, kehrte man aber wieder zu den ursprünglichen Gesängen des Bonaventura zurück. Natürlich gehörten zu dieser Hore auch Lesungen, Psalmen, Versikel, Responsorien usw. Die Horen des Bonaventura waren ursprünglich für die Stundengebete im Laufe des Tages gedacht. Wahrscheinlich sind sie nach der Einführung der Reformation in Breslau auf die einzelnen Tage der Woche verteilt worden.

In St. Elisabeth wie in St. Maria-Magdalena wurden in den Stundengebeten und in der Messe im Jahre 1650 noch die alten liturgischen Choralgesangbücher benutzt, riesige Folianten aus den Jahren 1416 und 1429. Aus ihnen trugen die Choralisten den gregorianischen Choral vor. Diese Choralgesangbücher gehörten als Deposita der beiden Kirchen bis zum Jahre 1945 zu den Beständen der Breslauer Stadtbibliothek.<sup>11)</sup>

Seit dem Jahre 1450 waren die Schüler der Gymnasien verpflichtet, an Festtagen den Gesang der Matutin zu übernehmen. Daß sie auch nach der Einführung der Reformation in Breslau regelmäßig am Gesang der

<sup>11)</sup> Sander a.a.O., S. 78

Laudes beteiligt waren, bezeugt ihre diesbezügliche Erwähnung in einem Briefe Moibans an den Bischof Jakob von Salza aus dem Jahre 1539. Zudem berichtet der oben erwähnte Anonymus in seinem Briefe nach Thorn aus dem Jahre 1557 über eine Vorlesungstätigkeit von drei (Gymnasial-) Professoren für zukünftige Studenten der Theologie und Kapläne in einer Art und Weise, die es nahelegt, sich diese Vorlesungstätigkeit im Anschluß an ein Stundengebet (Matutin und Laudes) zu denken.

Erstaunlich ist die Lebensdauer der Stundengebete in den beiden Breslauer Hauptkirchen. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein saßen sich da die Choralisten in ihren weißen Chorhemden im ehemaligen Chorgestühl der Kleriker gegenüber und versahen ihren Dienst. Der erste Vorstoß in Richtung auf die Abschaffung der Horen ging im Jahre 1811 von der königlichen Regierung aus. Ergebnis: man müsse sich in dieser Sache an den Magistrat wenden. Im Jahre 1829 wird von St. Elisabeth erneut ein entsprechendes Gesuch eingereicht. Erst aus dem Jahre 1861 liegt eine Nachricht aus der Maria-Magdalenen-Kirche vor: „Die Horae canonicae, die seit Jahrhunderten in unseren beiden Hauptkirchen täglich vor dem Gebet am Morgen und am Nachmittag von den Choralisten in der Art, wie es in dem ursprünglichen Liber rituum ausführlich aufgezeichnet ist, (gesungen werden), haben nun samt allen lateinischen Responsorien und Collektien von Seiten der Diakone als der evangelischen Kirche nicht angehörend, auf keiner erweislichen Verpflichtung beruhend und von niemandem mehr vermißt, völlig aufgehört und sollen hier nur historische Erwähnung finden.“<sup>12)</sup> In St. Elisabeth gehören im Jahre 1867 noch 6 Choralisten zu den Chorbeamten.<sup>13)</sup> Der Verlauf der Wochengottesdienste wird dort für die Zeit nach 1869 folgendermaßen beschrieben: „Nachmittags um 2.20 Uhr (später 1/23 Uhr) beginnen die Choralisten die Horen, dazwischen singt der Lektor die Kollekte und die Schriftkapitel. Die Choralisten stimmen das Magnifikat an, darauf Schlußresponsen lateinisch. Mit Kollekte und Segen schließt dieser tägliche Gottesdienst.“ Im Jahre 1883 heißt es dann: „Die Responsorien sind (jetzt) der Gemeinde übertragen“. Von Wochengottesdiensten ist nun nicht mehr die Rede.<sup>14)</sup>

5. Über den Gebrauch der lateinischen bzw. der deutschen Sprache im Meßgottesdienst läßt sich nur schwer ein deutliches Bild gewinnen. Folgendes läßt sich sagen: Im Jahre 1544 erscheint – von dem Breslauer Kanonikus Joh. Cochläus in polemischer Absicht zum Druck befördert – ein Meßkanon von Ambrosius Moiban. In ihm wird nur die lateinische Sprache verwendet. In einem Meßbuch der Magdalenenkirche findet sich eine Übersetzung des Moibanschen Kanons in die deutsche Sprache. Aus

<sup>12)</sup> Sander a.a.O., S. 25

<sup>13)</sup> Ed. Anders, Statistik der evangelischen Kirche in Schlesien, 1848, S. 10 und 1867, S. 118

<sup>14)</sup> R. Fuchs, Die Elisabethkirche zu Breslau, 1907, S. 70 und S. 82

Orthographie und Satzbau kann man darauf schließen, daß sie nicht viel jünger ist als der lateinische Kanon Moibans. Es wird vermutet, daß dieser deutsche Kanon in der Frühkommunion „für das Hausgesinde“ Verwendung fand. Moibans Meßkanon, der sowohl in lateinischer Fassung als auch in deutscher Übersetzung um das Jahr 1540 entstanden ist, wurde in die alten (katholischen) Meßbücher eingelegt und sollte möglichst unauffällig den katholischen Opfergedanken in der Messe durch das lutherische Verständnis des Abenmahls ersetzen.<sup>15)</sup> Ein Meßformular aus dem Jahre 1692 zeigt dann, daß im Eingangsteil des Gottesdienstes bis zum Kollektgebet und in der Abendmahlsliturgie bis zum (deutschen) Sanktus noch immer die lateinsiche Sprache benutzt wird. In den übrigen Teilen des Gottesdienstes wird jetzt deutsch gesprochen bzw. gesungen.

„Am 22. Juni 1708 als dem 7. Sonntag nach Trinitatis ward in allen Kirchen das Evangelium und die Epistel vor dem Altar zum ersten Mal in deutscher Sprache verlesen, welches geschah auf Anhalten einer löblichen Bürgerschaft.“

„Das Vaterunser wurde seit dem 8. Juni 1692 in Breslaus Kirchen im Hauptgottesdienst in deutscher Sprache gesungen.“<sup>16)</sup>)

6. Über die Mitwirkung der Orgel im Gottesdienst schreibt Hans-Adolf Sander: „Aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert liegen uns sogenannte „Orgel“-Bücher vor, aus denen zu ersehen ist, in welchem Umfange und auf welche Weise der Organist zur feierlichen Gestaltung des Gottesdienstes benötigt wurde. ...Die Sitte, allen und jeden öffentlichen Gottesdienst der Orgel freizugeben, bildete sich in Breslaus Kirchen erst im Laufe des 18. Jahrhunderts heraus. Bis dahin gab es musikalisch eine mindestens doppelt so reiche Möglichkeit feierlicher Ausgestaltung des Gottesdienstes, als sie uns heute zu Gebote steht. Dabei spielte die Orgel eine entscheidende Rolle nicht insofern, als man streng zwischen Gottesdiensten mit und ohne Orgel schied, sondern im ersten Falle auch wieder zweierlei Stufen kannte. Man bediente sich dieses Instrumentes schon in Gottesdiensten, die, vom rein gesanglichen Standpunkt aus betrachtet, allein dem einstimmigen Choralgesang vorbehalten waren, um einen klanglichen Gegensatz zur menschlichen Stimme zu erzielen, und empfand dieses Spiel im Wechsel mit dem einstimmig singenden Chor offenbar bereits als Steigerung festlichen Charakters. Stärkeren Akzent erzielte dieser, sobald der Orgel neben dem Alterieren mit dem Chor der solistische Vortrag vielstimmiger Motetten übertragen wurde. Höchsten Ausdruck der Festesfreude bedeutete es aber, wo wir „Musica figurata“ angesetzt finden, kunstvolle mehrstimmige Vokalmusik im

<sup>15)</sup> Alfred Sabisch, Der Meßkanon des Breslauer Pfarrers Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte des protestantischen Gottesdienstes in Schlesien in den ersten Jahrzehnten der Glaubensspaltung, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 3. Band, 1938, S. 98-125

<sup>16)</sup> Sander a.a.O., S. 91 und 93

Verein mit der Orgel und mannigfachen anderen Instrumenten. ...Gemeinsam ist allen Quellen die Ergänzung des gregorianischen Chorals durch die Orgel, d.h. der genau festgelegte Vortrag bestimmter liturgischer Gesänge im Wechsel zwischen Orgel und Sängerchor. Beispielsweise hat in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Orgel in St. Elisabeth drei von den fünf Psalmen der Vesper für sich in Anspruch genommen, den liturgischen Chor also aus der bisherigen alterierenden Vortragsweise verdrängt.<sup>17)</sup>

Auch in der Messe werden bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts Kyrie, Gloria, Credo, Sanktus mit Benediktus und Agnus Dei im Wechsel zwischen einstimmig singendem Chor und Orgel vorgetragen. Allmählich schwindet aber auch hier die Übung des Alternatim-Musizierens gregorianischer Weisen zugunsten von mehrstimmiger Chormusik. Daß in den „herrlichen Zeremonien“ auch Violen und Gamen (z.B. in einer Sterbemotette von Jakob Gallus) und „Pfeifen“ Verwendung finden, möge hier erwähnt werden.

7. Vom Repertoire der Chöre vermitteln uns die Ausführungen Fritz Feldmanns (Das Evangelische Schlesien Band VI. 2) eine deutliche Vorstellung. Wir nennen in der folgenden Aufzählung nur die Namen von Komponisten, deren Werke im Reformationsjahrhundert in Breslau musiziert wurden. Wir entnehmen die Namen den Breslauer Verzeichnissen aus den Jahren 1562, 1568 und 1585. Es handelt sich um meist 4 bis 8-stimmige Kompositionen zu lateinischen Texten für die Stundengebete, für die Messe und um vertonte Evangelienlesungen. Dem Namen des Komponisten sind Angaben über das Geburts- und Todesjahr und über die wichtigsten Orte seiner Tätigkeit beigelegt:

Josquin Deprez, um 1440-1521

Mailand, Rom, Paris, Ferrara

Heinrich Finck, 1444 oder 1445-1527

Krakau, Stuttgart, Innsbruck, Wien

Heinrich Isaac, um 1450-1512

Florenz, Innsbruck, Wien

Conrad Rein, um 1475- um 1522

Nürnberg, Erfurt

Thomas Stolzer, zwischen 1480 und 1485-1526

Breslau, Budapest

Adam Rener, um 1485- um 1520

Niederländer, Wien und Fulda

Johannes Galliculus (Hähnel), Lebensdaten unbekannt  
um 1520 in Leipzig wirkend

<sup>17)</sup> Sander a.a.O., S. 38f

Jacobus Clemens non Papa, um 1510- um 1566  
Niederländer, in seiner Heimat tätig

Andrea Gabrieli, zwischen 1510 und 1520- um 1565  
Venedig

Philipp del Monte, 1521-1603  
Niederländer, Neapel, Rom, Wien, Antwerpen, Prag

Johann Reusch, um 1523-1582  
Meißen

Giovanni Pierluigi Palestrina, um 1524-1594  
Rom

Dominique Phinol, Lebensdaten unbekannt  
bis etwa 1545 in Italien, danach in Lyon, später in Ferrara

Johann Knöfel, um 1530- vor 1600  
Goldberg, Liegnitz, Heidelberg, Prag

Orlando di Lasso, um 1532-1594  
München

Gregor Lange, um 1540-1587  
Frankfurt/Oder, Breslau

Simon Lyra, 1546-1601  
Breslau

Jakob Gallus (Handl), 1550-1591  
Breslau, Olmütz, Prag

Jacob Reiner, vor 1560-1606  
Weingarten

Blasius Amon, um 1560-1590  
aus Imst in Tirol stammend, Wien

Thomas Fritsch, 1563- vor 1620  
aus Görlitz stammend, Mönch in Breslau

Leonhard Lechner, um 1563-1606  
Nürnberg, Hechingen, Stuttgart

Dazu etwa 10 weitere Komponisten, über die außer ihrem Namen nur wenig bekannt ist. Daß es sich in der Mehrzahl um lateinische Motetten niederländischer und italienischer Herkunft handelt, entspricht der humanistischen Atmosphäre Breslaus.

Die genannten Tonsetzer waren meist mit mehreren, manche mit vielen Kompositionen in den Breslauer Beständen vertreten, zum Teil in handschriebenen Abschriften ihrer Werke. Daß es sich um in der Mehrzahl römisch-katholische Komponisten handelt, darf nicht übersehen werden. Übrigens hatte man in Breslau im Reformationsjahrhundert auch Verbindung mit den Nürnberger Musikverlegern Friedrich Lindner, (einem gebürtigen Liegnitzer), Johann Montanus und Ulrich Neuber. Im 17. Jahrhundert wächst der Anteil von Kompositionen einheimischer

Tonsetzer im Repertoire der Chöre wahrscheinlich an (Samuel Besler, Ambrosius Profe, Tobias Zeutschner). Es beginnt „die Blütezeit der Kirchenmusik in Schlesiens Hauptstadt.“ (Max Schneider)<sup>18)</sup>

8. Gemeindegesang hat erst spät Aufnahme in den Gottesdienst gefunden, viel später, als allgemein angenommen wird. Eine noch in der Praxis des 16. Jahrhunderts wurzelnde Gottesdienstordnung der Kirche zu St. Maria-Magdalena erwähnt den regelmäßigen Gesang von Martin Luthers Glaubenslied durch die Gemeinde. Doch nun nicht etwa so, daß der Gemeinde damit allein das Credo zugefallen wäre. Zuvor hatten die Choralisten das Credo in lateinischer Sprache „choraliter“ (d.h. in gregorianischer Melodie) gesungen. Die Gemeinde darf es nur wiederholen. Im Jahre 1692 heißt es dann: „Nach der Predigt sollen etliche Verse aus einem deutschen Liede gesungen werden, wozu auch am jüngst abgewichenen 8. Juni bereits ein Anfang gemacht worden“.<sup>19)</sup> Noch immer aber muß es sehr schwer für die Gemeinde gewesen sein, sich am Gesang zu beteiligen. Denn es gab keine Gesangbücher für die Hand der Gemeindeglieder. Es wurde auswendig gesungen, und das führte dazu, daß viele Gottesdienstbesucher stumm blieben oder andere die Texte verdrehten, worüber vielerorts Klage geführt wurde. Regelmäßig sang die Gemeinde um diese Zeit im Gottesdienst nach der Predigt „Nimm von uns, lieber Herre Gott“, „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ und „Verleih uns Frieden gnädiglich“. Das „Nimm von uns, lieber Herre Gott“ geht auf einen lateinischen Buß- und Bittgesang „Aufer a nobis, domine, iniquitates nostras“ zurück, der in lateinischer und später auch in deutscher Prosa Aufnahme in die Gesangbücher fand. Ob in Breslau eine solche deutsche Prosa oder das Lied des Görlitzers Martin Moller gesungen wurde, ist nicht bekannt. Die Gemeinde war also weder am Introitus mit einem Eingangsliede noch mit einem sogenannten Gradualliede zwischen den Lesungen am Gottesdienst beteiligt. Die Dichtungen Johann Heermanns und Paul Gerhardts waren ebenso wie die Melodien Johann Crügers längst bekannt. Im Gottesdienst erklangen sie allerdings nicht. Dort kam ihre Zeit erst im 18. Jahrhundert. Begleitung des Gemeindegesanges durch die Orgel wurde als „Faktor der Steigerung“ gewertet und hat sich erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingebürgert.<sup>20)</sup>

9. Wir werfen nun einen Blick auf die Ordnung der Gottesdienste in der Residenzstadt Liegnitz. Dort regierte im Jahre 1625 Herzog Georg Rudolf, der Gründer der berühmten Bibliothek Rudolfinia, der auch

<sup>18)</sup> Zitat nach Fritz Feldmann im: Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 2, Sp. 289

<sup>19)</sup> Sander a.a.O., S. 91f

<sup>20)</sup> Sander a.a.O., S. 101

selbst als Tonsetzer hervortrat. Die Musik am herzoglichen Hofe stand unter der Leitung von Paul Hallmann (1600-1650), dessen Liebe besonders der Musik Jakob Handls galt. Handl wird in der Musikliteratur unter dem Namen Gallus geführt. Er lebte von 1550 bis 1591 und war in der Hauptsache in Prag als katholischer Kirchenmusiker tätig, muß sich aber auch längere Zeit in Breslau und Liegnitz aufgehalten haben. Ein Adventsgottesdienst, dessen Ordnung in allen Einzelheiten bekannt ist, fand am 1. Advent des Jahres 1625 in der Liegnitzer Hofkirche statt. Mit der Liegnitzer Hofkirche ist die Johanneskirche gemeint, ein mittelalterliches Bauwerk, das im Jahre 1675 nach dem Aussterben der Piastenherzöge auf Grund eines kaiserlichen Befehls den Jesuiten zugewiesen wurde. Diese brachen die alte Kirche ab und begannen im Jahre 1714 mit der Errichtung eines prunkvollen barocken Neubaus. Hier nun die Gottesdienstordnung:

Introitus: Träufelt, ihr Himmel, von oben, fünfstimmig

Missa super Jerusalem gaude, deutsch zu 6 Stimmen von Handl (d.h. missa brevis = Kyrie und Gloria mit deutschen Text, wozu die Motive einer Adventsmotette von Handl entnommen sind).

Chor: und Friede auf Erden... Wir loben dich, wir benedieien dich...

Orgel: Geistliches Lied de tempore oder Motette (d.h. die Orgel spielt allein eine Liedstrophe oder Motette ohne Gesang).

P.: Der Herr sei mit euch.

Chor: Und mit deinem Geiste, vierstimmig

P.: Kollekte

Chor: Amen, Amen, vierstimmig

P.: singt die Kollekte

Chor: „Menschenkind, merk eben“ vierstimmig von Bartholomäus Gesius cum organo (d.h. die Gemeinde singt es mit dem Chor mehrstimmig nach dem Satz des Gesius mit Orgelbegleitung).

P.: Gruß

Chor: Antwort wie oben

P.: Das heutige Evangelium... Ankündigung

Chor: Ehre sei dir, Christe, vierstimmig

P.: singt das Evangelium

Chor: Motette sechs-stimmig, nämlich die oben erwähnte Motette Jerusalem gaude, deutsch, mit Orgel

P.: intoniert den Glauben und der Chor singt ihn choraliter (d.h. einstimmig in der gregoriansichen Singweise)

P.: Predigt

Danach Motette oder Figuralmusik eines Detempore-Liedes

Abendmahlsfeier, während der Austeilung Motette oder mehrstimmiges Lied, in letzterem Falle wohl mit der Gemeinde.

#### Schlußliturgie

Strophe eines deutschen De-tempore-Liedes, wohl auch mit Gemeinde.

Der Verlauf des Liegnitzer Adventsgottesdienstes wird in der hier wiedergegebenen Form mitgeteilt von Paul Graff in „Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands“, Band 1, S. 269. Fritz Feldmann teilt in „Das Evangelische Schlesien“, Band VI, S. 78, die Ordnung eines Liegnitzer Ostergottesdienstes mit, der nach derselben Ordnung verlaufen ist. Graff hat seine Meinung über die Beteiligung der Gemeinde am mehrstimmigen Gesang vermutlich von D. von Liliencron aus dessen Werk über die liturgisch-musikalische Geschichte der evangelischen Gottesdienste 1523-1700 (Schleswig 1893) übernommen. Wahrscheinlich ist seine Annahme bezüglich der Beteiligung der Gemeinde am Gesang falsch. Denn „der heutigen Forschung ist es klar, daß der Gemeindegesang nicht zusammen mit Figuralmusik erfolgte“.<sup>21)</sup>

Bei einem Vergleich der Liegnitzer Ordnung mit den Breslauer Ordnungen fällt dreierlei auf:

- a) In Liegnitz tritt die deutsche Sprache wesentlich häufiger auf, während in Breslau die lateinische Sprache bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts noch in größerem Umfange im Gottesdienst benutzt wird.
- b) In Liegnitz fehlt fast völlig gregorianischer Choralgesang, der in Breslau noch in erheblichem Umfange gepflegt wird.
- c) In Breslau ist die Gemeinde bereits in größerem Umfange am Gesange im Gottesdienst beteiligt.

10. Für das Stundengebet in Liegnitz ist uns nur das Formular eines Vesper-Gottesdienstes für den 1. Advent des Jahres 1625 zugänglich.<sup>22)</sup> Es zeigt folgende Ordnung:

P.: Eile, Gott, mich zu retten

Chor (figuraliter): Herr, komme, mir zu helfen. Ehre sei dem Vater...

Antiphon – Psalm – Antiphon

Hymnus „Veni, redemptor gentium“, deutsch, vierstimmig, also „Nun komm, der Heiden Heiland“ „gesätweise geschlagen und gesungen“ d.h. abwechselnd Strophe um Strophe von der Orgel gespielt und vom Chor gesungen.

Lied: Gottes Sohn ist kommen vierstimmig (figural) mit Orgel

<sup>21)</sup> Walter Blankenburg in Die Musik in Geschichte und Gegenwart, Band 4, Sp. 1656

<sup>22)</sup> bei Paul Graff a.a.O. Band 1, S. 208 zitiert aus Liliencron a.a.O., S. 123ff

Predigt

Magnifica cat vierstimmig mit Chor im Wechsel

Der Organist schlägt eine Motette

P.: Der Herr sei mit euch

Chor (vierstimmig): und mit deinem Geiste

P.: Kollekte

Chor (vierstimmig): Amen, Amen

P.: Der Herr sei mit euch

Chor (vierstimmig): und mit deinem Geiste

„Die Vesper wird mit einem deutschen Gesange de tempore, geschlagen und gesungen, beschlossen.“.

Eine Dissertation von W. Scholz, Beiträge zur Musikgeschichte der Stadt Liegnitz von ihren Anfängen bis zum Jahre 1800, Breslau 1941, bringt auf den Seiten 76-102 ein vergleichendes Verzeichnis der Musikalienbestände von Liegnitz, Breslau und Brieg.<sup>23)</sup> Möglicherweise erfährt man dort mehr, u.a. über die Stundengebete in Liegnitz und auch über die Brieger Gottesdienstordnungen.

11. Abraham von Nostiz stiftete im Jahre 1572 für die Kirche in Rengersdorf am Queis ein Epitaph, dessen Mittelstück die Darstellung einer Abendmahlfeier zeigt. Darunter stehen die Worte: „Man beachte den katholischen Meßornat der beiden orthodoxen lutherischen Pastoren, die das Abendmahl in beiderlei Gestalt spenden“.<sup>24)</sup>

„Als durch den Dreißigjährigen Krieg viele der damals noch vorhandenen liturgischen Gewänder vernichtet wurden, schaffte man neue an. Häufig blieben sie auch deshalb (im Gebrauch), weil nach Abgang der alten oftmals von reichen Gemeindegliedern neue gestiftet wurden.“ „In Schlesien wurden auch bei Neugründungen von Gemeinden nach 1740, also noch im 18. Jahrhundert, Gewänder gestiftet.“

„Valerius Herberger nennt die Alba sein natürliches Säetuch“. „In Breslau hatte man im Jahre 1811 die Halskrausen eifertig abgeschafft. Der König Friedrich Wilhelm III. äußerte im Jahre 1813 bei seiner Anwesenheit in Breslau sein Mißfallen darüber. Alben und Halskrausen wurden dann später, aber erst 1822, wieder angelegt.“ Die Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom 1. Januar 1811, die die Beibehaltung der bisherigen Amtskleidung anordnete, bezog sich besonders auf Schlesien.<sup>25)</sup>

<sup>23)</sup> vergl. Feldmann a.a.O., S. 38

<sup>24)</sup> vergl. Elisabeth Zimmermann, Schwenckfelder und Pietisten in Greiffenberg und Umgebung, Görlitz 1939, S. 75

<sup>25)</sup> Paul Graff a.a.O. Band 1, S. 107 und Band 2, S. 70

12. „Es bleibt auch noch bis auf den heutigen Tag der alte Gebrauch allhier, daß nebst Beibehaltung der Kaseln in Aussprechung der Sacramentalischen Worte das Glöckel geläutet und auf die Brust geschlagen wird. Gehet demnach nichts mehr ab als die Elevation, die doch Luther durch lange Zeit beibehalten...“ So steht es zu lesen in den „Schlesischen Religionsakten“ aus der Zeit nach 1676 des schlesischen Historikers Gottfried Ferdinand Buckisch (1641-1698). Buckisch wurde im Jahre 1676 römisch-katholisch<sup>25a)</sup>. Eine endgültige Abschaffung der Elevation (des Hochhebens von Brot und Wein bei den Einsetzungsworten) hat jedoch nicht stattgefunden. Man konnte sie auch im 20. Jahrhundert in Breslau hier und dort wahrnehmen. Das Läuten des Glöckchens in der Eucharistie wurde noch lange beibehalten. Das Klingelzeichen ertönte nicht mehr während der Einsetzungsworte, sondern diente im Jahre 1786 dem Herbeiruf der Kommunikanten. Trotzdem wurde es im Volksmund noch „Transsubstantiationsglöckchen“ genannt.<sup>26)</sup>

Die beharrliche Pflege der überlieferten gottesdienstlichen Formen und die rege Beteiligung der Schlesier am gottesdienstlichen Leben haben gewiß dazu beigetragen, daß die geistliche Dichtung in Schlesien im Barockzeitalter eine Blütezeit erlebte.

Arno Büchner

Der Verfasser ist Herrn Johannes Grünewald in Göttingen für ergänzende Bemerkungen einschließlich der dazugehörenden Literaturangaben zu Dank verpflichtet.

<sup>25a)</sup> Zu Gottfried Ferdinand Buckisch vgl. jetzt: Schlesische Religionsakten 1517–1675. Teil I. Einführung. Bearb. v. Joseph Gottschalk, Johannes Grünewald und Georg Steller, Köln-Wien 1982, bes. S. 96ff.

<sup>26)</sup> vgl. Sander a.a.O., S. 60ff